

# SCHWERBEHINDERTENRECHT WICHTIGE HINWEISE FÜR DIE BEARBEITUNG VON ANTRÄGEN NACH DEM SGB IX

Oktober 2020

---

## WER IST FÜR MICH ZUSTÄNDIG UND WO GEBE ICH MEINEN ANTRAG AB?

Wenn Sie im Stadt- oder Landkreis Heilbronn wohnen und einen Antrag stellen möchten, können Sie den Antragsvordruck und Ihre Unterlagen entweder per Post einreichen, per Mail oder Fax schicken oder in einen unserer Briefkästen einwerfen. Persönliche Vorsprachen sind derzeit nur **in dringenden Fällen mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** möglich.

<b>Service-Telefon für Ihre Fragen: 07131 994-7276</b>	
<b>Mo. - Fr.</b>	<b>8:00 – 12:00 Uhr</b>
<b>Mo., Di., Do.</b>	<b>13:30 – 15:30 Uhr</b>
<b>Mi.</b>	<b>13:30 – 18:00 Uhr</b>
<b>E-Mail: <a href="mailto:sozial-versorgungsamt@landratsamt-heilbronn.de">sozial-versorgungsamt@landratsamt-heilbronn.de</a></b>	
<b>PC-Fax 07131 994 8372801, Fax 07131 994-7221</b>	

## WAS IST BEI DER ANTRAGSTELLUNG ZU BEACHTEN?

- Unsere Akten führen wir elektronisch. Sofern Sie ärztliche Unterlagen beifügen, werden diese eingescannt und anschließend vernichtet. Bitte reichen Sie daher keine Originale ein. Werden aktuelle Unterlagen vorgelegt, kann sich hierdurch die Bearbeitungszeit erheblich verkürzen. Zur Vorlage ärztlicher Unterlagen sind Sie nicht verpflichtet, da die Anforderung von Befundscheinen grundsätzlich durch das Landratsamt zu veranlassen ist. Eventuell entstehende Unkosten können wir Ihnen nur im Rahmen des gesetzlich Zulässigen erstatten. Eine Kostenerstattung für eingereichte Atteste kann nicht zugesichert werden.
- Gesundheitsstörungen, Funktionsbeeinträchtigungen oder Erkrankungen bitte so genau wie möglich bezeichnen.
- Bitte geben Sie im Antragsvordruck unbedingt die behandelnden Ärzte, Fachärzte und Kliniken sowie die Behandlungszeiträume an.
- Die Vorlage eines Passbildes ist erst auf Anforderung notwendig.

Weitere Informationen zum Schwerbehindertenrecht finden Sie auf unserer Homepage unter [www.landkreis-heilbronn.de](http://www.landkreis-heilbronn.de).